

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG



■ **STADT BAMBERG** Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

AfD Wählergruppierung
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 / 87-1004
Telefax 0951 / 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE73 7705 0000
0000 0000 18

23.01.2025

Antrag Alternative für Deutschland (AfD) vom 03.12.2024; Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Sicherung der Schulwege

Sehr geehrter Herr Köhler,
Sehr geehrter Herr Schiffers,

mit E-Mail vom 03.12.2024 beantragten Sie den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zur Sicherung der Schulwege.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Schulamt, Sachgebiet Schulverwaltungen sowie den Stadtwerken Verkehrs- und Park GmbH und der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt geprüft. Nach Abschluss der Prüfung darf wie folgt Stellung genommen werden:

Der Stadtwerke Verkehrs- und Park GmbH sind bislang keine Vorfälle der Belästigung von Schulkindern in deren Bussen und Bushaltestellen bekannt geworden. Die Stadtwerke weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass aktuell auch immer mehr Busse mit einer Videoüberwachung ausgestattet sind bzw. werden.

Auch im Rahmen der Streifentätigkeiten sind dem KOD bislang keine entsprechenden Auffälligkeiten bekannt geworden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Stadtwerke ist zudem vorgesehen, dass dem KOD eine Mitfahrgelegenheit im ÖPNV eingeräumt wird, um verstärkt auch Präsenz innerhalb der Busse zeigen zu können. Zugleich kann auf diese Weise der Präsenzraum des KOD im Stadtgebiet auch noch sinnvoll erweitert werden.

Auf Anfrage teilte die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt mit, dass im Bereich Bamberg-Ost bislang keine gehäufte Anzahl von Belästigungen der Schülerinnen und Schüler festgestellt wurde, wobei natürlich jeder Fall, ein Fall zu viel ist. Die der Polizei bekannt gewordenen Fälle, erfüllten dabei den Tatbestand einer Straftat. Zu deren Verfolgung ist allein die Polizei zuständig. Ein eigenständiges Tätigwerden des KOD ist hier nicht möglich.

Dabei kontrolliert der KOD, im Rahmen der allerdings nur sehr eingeschränkt bestehenden personellen Möglichkeiten, auch das Stadtgebiet Bamberg Ost. Eine dauerhafte Präsenz zu den Stoßzeiten ist aufgrund des engen Personalkörpers und der Notwendigkeit, auch in anderen Stadtbereiche, die Einhaltung vor allem der städtischen Satzungen und Verordnungen zu kontrollieren, nicht sinnvoll möglich. Präventivkontrolle und Ahndung von Straftaten ist eine primär polizeiliche Aufgabe, für die keine kommunale Zuständigkeit besteht. Soweit im Rahmen der sonstigen Kontrolltätigkeit des KOD Auffälligkeiten festgestellt werden, erfolgt natürlich der Austausch mit der Polizei.

Unabhängig hiervon zeigt der KOD sowohl im Bereich Bamberg-Ost, als auch künftig verstärkt in den Bussen der Stadtwerke, bereits Präsenz. Es handelt sich beim KOD aber gerade nicht um eine „Stadtpolizei“, weder von den gesetzlichen Aufgaben, noch von der fachlich-sachlichen, noch der personellen Ausstattung her. Der beantragte regelmäßige *„Einsatz des KOD zu den Stoßzeiten morgens und mittags in den Schulbussen und an den Bushaltestellen im Einzugsbereich des Ankerzentrums sowie an den Schulen in Bamberg-Ost“* ist daher weder aus Rechtsgründen, noch angesichts der beschränkten personellen Möglichkeiten, möglich.

Die weiteren Stadtratsfraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister